

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 11 | ausgegeben am 30. Mai 2018

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat  
„Digitale Medienbildung“ (CAS)**

vom 30. Mai 2018

**Kontaktstudienordnung (KSO)  
für das  
Weiterbildungszertifikat  
„Digitale Medienbildung“ (CAS)**

vom 30. Mai 2018

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1ff) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 24. April 2018 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat „Digitale Medienbildung“ (CAS).
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

**§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats „Digitale Medienbildung“ (CAS), Credit Points, Teilnehmer**

(1) Das Weiterbildungszertifikat „Digitale Medienbildung“ (CAS) vermittelt eine Grundbildung in medientheoretischen und medienpraktischen Feldern. Mit einer Einführung in das Medienrecht wird ein rechtlicher Handlungsrahmen geschaffen, innerhalb dessen die Teilnehmenden mit Medienproduktionen konkrete Erfahrungen sammeln können. Diese Medienprojekte werden darüber hinaus in engen Bezug zu mediendidaktischen und -gestalterischen Theorien gebracht. Durch eine Einführung in das Lern- und Wissensmanagement werden Möglichkeiten eröffnet, Wissen digital zu vermitteln.

Das in der Anlage 1 enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.

- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats „Digitale Medienbildung“ (CAS) werden 15 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungszertifikat „Digitale Medienbildung“ (CAS) stehen 12 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmerzahl gilt § 7 der Rahmenordnung.

**§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat „Digitale Medienbildung“ (CAS) ist:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP oder der Nachweis, dass die erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben wurde.
2. qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr.

#### **§ 4 Bewerbung**

Die Bewerbung ist an die/den Verantwortliche/n für das jeweilige Kontaktstudienangebot zu richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Kontaktstudienangebots durch das Zentrum für Weiterbildung bekannt gemacht.

#### **§ 5 Wiederholung der Abschlussprüfung**

Unter Abweichung von § 11 Abs. 2 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe kann die Abschlussprüfung im Weiterbildungszertifikat „Digitale Medienbildung“ (CAS) zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungen müssen bis zum Ablauf von zwei Jahren nach dem Erstversuch abgeschlossen sein.

#### **§ 6 Teilnahmegebühren, Wiederholungsgebühr**

(1) Die Teilnahmegebühren für das Weiterbildungszertifikat „Digitale Medienbildung“ (CAS) werden auf € 1200,- festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht, und die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Abschlussprüfung entsprechend § 11 der Rahmenordnung bzw. § 5 wiederholt, fällt für die Teilnehmerin/den Teilnehmer eine zusätzliche Wiederholungsgebühr i.H.v. € 100,- je Wiederholungsprüfung an. Hierüber erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 30. Mai 2018

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe  
Rektor

**Anlage 1**

Semester	Modul	C	Veranstaltungstitel	Art der	Kontaktzeit	Workload (komplett)	Modulprüfung
1	1	4	Medientheorie und Mediendidaktik	S	24	96	1 Medienproduktion in Modul 2, schriftliche Ausarbeitung (bestanden / nicht bestanden)
	2	5	Mediengestaltung - Medienproduktion	S	16	134	
	3	3	Medienrecht	S	16	74	
	4	3	Lern- und Wissensmanagement	S	16	74	